

Monika Artho
Dachslernstr. 85
8048 Zürich

KR-Nr. 348/1998

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative für eine Ergänzung von Art. 42bis Abs. 1 der Bundesverfassung (Einführung einer Börsenumsatzsteuer)

Antrag:

Der Bundesrat ist befugt, mit dringlichem Bundesbeschluss für eine Dauer von maximal 10 Jahren eine Börsenumsatzsteuer zu erheben.

Begründung:

Anstatt einer unsozialen Erhöhung der Mehrwertsteuer ist für die Abtragung des Fehlbetrages der Bilanz des Bundes eine Börsenumsatzsteuer zu erheben

Zürich, 9. September 1998

Mit freundlichen Grüssen
Monika Artho